

03.12.2014

Kleine Anfrage 2952

des Abgeordneten André Kuper CDU

Schusswaffengebrauch der Polizei NRW gegen Tiere

Im Jahr 2013 mussten Polizeibeamte des Landes Nordrhein-Westfalen 1.225 Einsätze durchführen, in deren Verlauf Tiere in Gefahrensituationen leider erschossen werden mussten. Das sind rund 3,5 Einsätze pro Tag. Bei Klein- oder Rotwild ist die mitgeführte Munition der Beamten meistens ausreichend. Bei größeren Tieren, z.B. bei Rindern ist dieses allerdings nicht der Fall. In Onlineportalen sind Videos zu finden, wo teilweise bis zu 40 Schuss abgegeben werden mussten, um ein Rind zu stoppen. Das ist tierquälend. Es ist nötig, dass in solch akuten Gefahrensituationen schneller als bisher gehandelt werden muss.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Warum ist es nicht möglich, für solche Einsätze auf den Dienststellen eine nachgeführte MP5 mit extra gekennzeichnetem Magazin gefüllt mit Vollmantelgeschossen bereitzuhalten?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Abfeuern von Mannstoppmunition auf Großtiere?
3. Ist dieses Vorgehen mit dem Tierschutzgesetz vereinbar?
4. Kam es bei solchen Einsätzen zu Strafanzeigen von Augenzeugen gegen Polizeibeamte?

André Kuper

Datum des Originals: 02.12.2014/Ausgegeben: 03.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de